

**Interministerielles Rahmenkonzept
zur Unterstützung von Reformen des Sicherheitssektors
in Entwicklungs- und Transformationsländern**

Oktober 2006

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG

2. KONZEPTIONELLE GRUNDLAGEN

- 2.1. Sicherheitsbegriff
- 2.2. Sicherheitssektor
- 2.3. Ziele und Ansatzpunkte

3. SSR ALS RESSORTÜBERGREIFENDES HANDLUNGSFELD

4. MÖGLICHKEITEN DER RESSORTS ZUR UNTERSTÜTZUNG VON SSR

- Streitkräfte
- Polizei / Justiz
- DDR (Demobilisation, Disarmament, Reintegration)

**Interministerielles Rahmenkonzept
zur Unterstützung von Reformen des Sicherheitssektors
in Entwicklungs- und Transformationsländern**

1. EINLEITUNG

In der internationalen Gemeinschaft hat sich in den letzten Jahren zunehmend die Erkenntnis durchgesetzt, dass Reformen mit dem Ziel der Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols und der demokratischen Kontrolle des Sicherheitssektors Schlüsselvoraussetzung für Frieden, Achtung und Schutz der Menschenrechte, nachhaltige Entwicklung und zugleich strategischer Ansatzpunkt der Krisenprävention sind. Mit der UN-Sicherheitsrat Resolution 1325 vom 31. Oktober 2000 wird dabei die Wichtigkeit der Genderperspektive unterstrichen.

Die internationale Gemeinschaft unterstützt deshalb in zahlreichen Entwicklungs- und Transformationsländern im Wege bilateraler Maßnahmen sowie im Rahmen multilateraler Engagements in vielfältiger Weise und mit erheblichen Mitteln Reformen des Sicherheitssektors (SSR).

SSR werden auch in der vom Europäischen Rat am 12. Dezember 2003 angenommenen Europäischen Sicherheitsstrategie ausdrücklich als Handlungsfeld der Europäischen Politik benannt. Der Europäische Konsens zur Entwicklungspolitik bringt insbesondere für die Zusammenarbeit mit fragilen Staaten die Notwendigkeit der Schaffung von Sicherheit für Bürgerinnen und Bürgern zum Ausdruck. Eine Unterstützung für SSR ist sowohl im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik als auch im Zuständigkeitsbereich der Kommission möglich.

Der Rat der Europäischen Union hat im November 2005 ein Konzept für die Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors durch die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik angenommen. Die Europäische Kommission hat im Mai 2006 ein Konzept für Unterstützungsmaßnahmen der Europäischen Gemeinschaft im Bereich Sicherheitssektorreform vorgelegt.

Der Rat der Europäischen Union hat im Juni 2006 diese beiden Konzepte zum Rahmen für das Engagement der EU bei SSR bestimmt. Dieser Rahmen soll durch Ratspräsidentschaft und Kommission schrittweise in operative Maßnahmen umgesetzt werden, um EU-Partnerländern und -regionen wirksame kohärente und nachhaltige Unterstützung zukommen zu lassen.

Die Unterstützung von SSR ist im Rahmen der kooperativen Sicherheitsstrategie der NATO auch Bestandteil der NATO-Partnerschaftsbeziehungen, insbesondere innerhalb von Partnership for Peace (PfP), beim NATO Mediterranean Dialogue (MD) sowie der Istanbul Cooperation Initiative (ICI).

Der Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ vom 12. Mai 2004 ist ein Beitrag zur Umsetzung der europäischen Sicherheitsstrategie. Im Aktionsplan anerkennt die Bundesregierung SSR als bedeutsamen Schritt auf dem Weg zu rechtsstaatlichen und demokratischen Verhältnissen und verpflichtet sich zur Unterstützung von Reformanstrengungen. Dies wird im Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Aktionsplans vom Mai 2006 nochmals bekräftigt.

Im Aktionsplan hat die Bundesregierung neben inhaltlichen Orientierungen auch das Ziel verankert, ihre Beiträge zur Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung möglichst effektiv und kohärent zu gestalten sowie die Abstimmung mit anderen Gebern zu optimieren.

Das vorliegende Rahmenkonzept soll zum einen die im Aktionsplan enthaltenen Ansätze zur Unterstützung von SSR konkretisieren und weiterentwickeln. Darüber hinaus soll es zum anderen dazu dienen, Effektivität, Kohärenz und Koordinierung im Bereich SSR zu verbessern.

Es richtet sich in erster Linie an die betroffenen Arbeitseinheiten der beteiligten Ressorts, insbes. AA, BMZ, BMVg, BMI. Es soll

- den Handlungsrahmen für deutsche Beiträge zur Reform des Sicherheitssektors abstecken,
- Ziele konkretisieren,
- Verfahren der ressortübergreifenden Zusammenarbeit verbessern,
- die Koordinierung deutscher Beiträge mit Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft fördern und schließlich,
- die Auswertung von Erfahrungen („lessons learned“) deutscher und internationaler Akteure bei der Unterstützung von Sicherheitssektorreformen erleichtern.

2. KONZEPTIONELLE GRUNDLAGEN

2.1 Sicherheitsbegriff

Die strategische Ausrichtung internationaler Maßnahmen zur Unterstützung von SSR legt im Wesentlichen drei Dimensionen von Sicherheit zugrunde:

- a) Die sicherheits- und verteidigungspolitische Perspektive bezeichnet „Sicherheit“ traditionell als Abwesenheit von Bedrohungen der territorialen Integrität, der staatlichen Souveränität sowie der politischen und der ökonomischen Ordnung durch endogene oder exogene Faktoren. Der Sicherheitssektor umfasst demnach zunächst vor allem jene Institutionen und Akteure, die für die Gewährleistung der Sicherheit des Staatswesens zuständig sind, also vornehmlich das Innen-, Außen- und Verteidigungsressort und Vollzugsorgane wie Polizei, Grenzpolizei, Streitkräfte und Nachrichtendienste. Im Zuge der konzeptionellen und praktischen Umorientierung zugunsten einer auch normativen Ordnung werden in allen internationalen Sicherheitsorganisationen zunehmend auch Aspekte wie die parlamentarische Kontrolle der Streitkräfte oder Rechtsgrundlagen für einen funktionierenden Sicherheitssektor in dieses Verständnis von Sicherheit aufgenommen.
- b) Referenzpunkt einer primär auf die innere Sicherheit bezogenen Definition von „Sicherheit“ ist das staatliche Gewaltmonopol. In der Regel ist das staatliche Gewaltmonopol das Instrument, mit dem der Staat in die Lage versetzt werden soll, Ordnung zu gewährleisten und das politische, soziale und ökonomische System vor inneren Feinden zu schützen. Dieses Verständnis fokussiert den Sicherheitsbegriff auf das Innen- und Justizressort und die nachgeordneten Vollzugsorgane. Eine Reform dessen zielt demnach primär auf Verbesserung und Effektivierung von Handlungskapazitäten der Vollzugsorgane innerer Sicherheit.
- c) Komplementär zum traditionellen, staatszentrierten Sicherheitsbegriff wurde der am Individuum orientierte Begriff der menschlichen Sicherheit entwickelt, der an den unmittelbaren Lebensbedingungen und Sicherheitsbedürfnissen von Menschen ansetzt. Angesichts eines Rückgangs zwischenstaatlicher Kriege und Konflikte liegen die Hauptbedrohungen heute zunehmend im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen.

2.2 Sicherheitssektor

Der Sicherheitssektor umfasst insbesondere folgende Akteure:

- Sicherheitsmanagement und -kontrollbehörden: Die Ressorts für Inneres, Äußeres und Verteidigung, nationale Sicherheitsberatungsgremien (z.B. National Security Advisor in den USA oder Bundessicherheitsrat bzw. Sicherheitskabinett in Deutschland), Finanzmanagementbehörden (Finanzministerium, mit Sicherheitsfragen befasste Haushaltsabteilungen der öffentlichen Verwaltung, Rechnungshöfe und Finanzaufsichtsbehörden), spezifische Ausschüsse der Legislative, traditionelle Autoritäten, Menschenrechtskommissionen, zivilgesellschaftliche Organisationen.
- Justiz- und Strafvollzugsorgane: Justizministerium, Gerichte, Staatsanwaltschaften, Strafvollzugsbehörden, Ombudspersonen, Vertreter traditioneller Rechtssysteme.
- Vollzugsorgane: Streitkräfte, Polizei, Gendarmerien, paramilitärische Kräfte, präsidiale Sicherheitskräfte, zivile und militärische Nachrichtendienste, Küsten- und Grenzschutztruppen, Zollbehörden, Reservisten, lokale Sicherheitskräfte.
- Außergesetzliche Akteure: Befreiungsarmeen, Guerilla-Armeen, private Schutz- und Wachdienste.¹

2.3 Ziele und Ansatzpunkte

Ziel der Unterstützung von SSR ist es, Entwicklungs- und Transformationsländer bei Reformen zu unterstützen, die die gesamte Bandbreite von Sicherheitsbedürfnissen ihrer Gesellschaften – unter Berücksichtigung der spezifischen Sicherheitsbedürfnisse von Frauen und Mädchen sowie benachteiligter und diskriminierter Bevölkerungsgruppen – einbeziehen. Sie müssen zugleich demokratischen und rechtsstaatlichen Normen, den Kriterien von guter Regierungsführung sowie den Menschenrechtsprinzipien (Transparenz und Rechenschaftspflicht) entsprechen.

Obwohl SSR ein noch eher junges Handlungsfeld ist, gibt es bereits zahlreiche SSR Aktivitäten, die in etablierten Handlungsfeldern der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik oder unmittelbar an deren Randbereichen ansetzen. Dies sind z.B. Aktivitäten im Bereich der Justiz- und Polizeireform, militärpolitische

¹ Definition als Teil des Sicherheitssektors entspricht, den DAC Guidelines and Reference Series, Security System Reform and Governance, OECD 2005, S. 20 f.

Beziehungen zu den Streitkräften von Partnerländern, ressortübergreifende Aktivitäten in Post-Konflikt-Operationen, Demobilisierung und Reintegration von Ex-Kombattanten, Kleinwaffenkontrolle sowie Unterstützung für die zivile Kontrolle des Sicherheitssektors durch Parlament und Zivilgesellschaft.

Basierend auf einem erweiterten Sicherheitsverständnis und unter Berücksichtigung der Bedeutung von Institutionen und guter Regierungsführung hat die OECD in dem Papier: „Security System Reform and Good Governance: Policy and Good Practice“ vom Mai 2004 (am 16. April 2004 auf Ministerebene gebilligte Leitlinien für die Reform des Sicherheitssystems und der Regierungsführung²) eine in diesem Sinne umfassende Definition des Sicherheitssektors formuliert und hat die „Sicherheit“ zu einer zentralen Regierungsaufgabe erklärt.

Die vom OECD / DAC entwickelte Definition des Sicherheitssektors kombiniert eine auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Perspektive mit einer staatszentrierten Betonung von guter Regierungsführung, die als Ausgangspunkt für deutsche Maßnahmen übernommen werden kann. Angelehnt an diese Definition von Sicherheit zielt die Unterstützung von Prozessen der SSR darauf, dass:

- der Sicherheitssektor seine Aufgaben in rechtsstaatlicher Weise und in Übereinstimmung mit den im Völkerrecht anerkannten Normen wahrnimmt,
- der Sicherheitssektor einen eigenständigen, angemessenen Anteil aus dem Staatsbudget erhält und gemäß Prinzipien guter Haushaltsführung wirtschaftet,
- die verschiedenen Institutionen und Vollzugsorgane des Sicherheitssektors funktional spezialisiert und organisatorisch eigenständig sind,
- die Akteure (das Personal) des Sicherheitssektors auf transparentem Wege anhand fachlicher wie persönlicher Eignungskriterien rekrutiert und finanziell angemessen entlohnt werden,
- die verschiedenen Institutionen und Vollzugsorgane ein professionelles und transparentes Selbstverständnis als durch menschenrechtliche Standards gebundene „Dienstleister in Sachen Sicherheit und Ordnung“ entwickeln und ihre Amtshandlungen u.a. auch an diesem Standard messen,
- die verschiedenen Institutionen und Vollzugsorgane des Sicherheitssektors in der Lage und bereit sind, vernetzt zu denken und zu agieren,

² DAC Guidelines and Reference Series, Security System Reform and Governance, OECD 2005

- die Zivilgesellschaft in der Lage ist, die Aufgaben und Funktionsweise des Sicherheitssektors zu verstehen, zu überwachen und kritisch zu beurteilen,
- Die legislative Gewalt in der Lage ist, ihre Kontrollfunktion gegenüber den Sicherheitsbehörden wahrzunehmen.

Beiträge zur Unterstützung von SSR sollen in Anlehnung an die Empfehlung des OECD / DAC so gestaltet werden, dass sie:

- Kohärenz auf Geberseite gewährleisten, durch ein gemeinsames, ressortübergreifendes Regierungshandeln in Bezug auf SSR,
- Koordination, Harmonisierung und effektive Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Akteuren und Gebern bezogen auf ein Partnerland fördern,
- Lokales „Ownership“ und Kapazitäten durch verantwortliche Einbindung lokaler Akteure stärken,
- Die Zivilgesellschaft einbinden und stärken,
- Regionale Perspektiven entwickeln, auch wenn die Unterstützung auf ein nationales Reformprogramm ausgerichtet ist, da regionale Instabilität und Spannungen Sicherheitssektorreform behindern können.

3. SSR ALS RESSORTÜBERGREIFENDES HANDLUNGSFELD

Möglichkeiten und Ansatzpunkte für Maßnahmen zur Unterstützung von SSR sind breit gefächert und unterschiedlichen Politikbereichen, vor allem der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik zuzuordnen.

Neben dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung leisten aber auch das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Justiz signifikante Beiträge zu SSR in Entwicklungs- und Transformationsländern.

Um Kohärenz und Wirksamkeit von Maßnahmen zur Unterstützung von SSR sicherzustellen, ist daher ressortübergreifend koordiniertes Handeln in besonderem Maße geboten.

Der in Umsetzung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ eingerichtete Ressortkreis hat hierzu eine interministerielle „Arbeitsgruppe Sicherheitssektorreform“ (AG SSR) eingerichtet.

Die AG SSR setzt sich aus Vertretern des Auswärtigen Amts, des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums der Justiz, des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zusammen.

Die einzelnen Ressorts stellen der AG SSR fallbezogen die erforderlichen Informationen über eigene Vorhaben sowie über in ihrem Geschäftsbereich vorhandene internationale Entwicklungen im Bereich SSR zur Verfügung.

Die AG SSR

- dient als zentrale Plattform für die gegenseitige Unterrichtung der Ressorts über ihre Maßnahmen zur Unterstützung von SSR,
- befasst sich mit konzeptionellen Grundsatzfragen und internationalen Entwicklungen im Bereich SSR,
- unterstützt die Entwicklung deutscher Positionen zu SSR im Hinblick auf Verhandlungen in europäischen und internationalen Gremien,
- trägt zur konzeptionellen Kohärenz zwischen den einzelnen deutschen Beiträgen zu SSR-Projekten und im multinationalen Rahmen bei,
- bietet den Ressorts Unterstützung bei der Planung ihrer Vorhaben an, insbesondere im Hinblick auf die Berücksichtigung europäischer und internationaler Leitlinien,
- unterstützt die Ressorts bei der Abstimmung ihrer Vorhaben untereinander und mit Maßnahmen anderer Geber,
- trägt zur ressortübergreifenden Evaluierung von Vorhaben („lessons learned“) bei,
- führt auf Beschluss des Ressortkreises „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ in besonderen Fällen SSR-Pilotprojekte durch, die neben der erstrebten Wirkung im Partnerland auch Verbesserungen der ressortübergreifenden Zusammenarbeit innerhalb der Bundesregierung bzw. mit anderen Gebern zum Ziel haben. Die AG SSR kann dabei Vertreter der Zivilgesellschaft und wissenschaftliche Einrichtungen in die Planung und Evaluierung einbinden. Die AG SSR berichtet dem Ressortkreis „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ regelmäßig über Verlauf und Ergebnisse der Pilotprojekte.

4. MÖGLICHKEITEN DER RESSORTS ZUR UNTERSTÜTZUNG VON SSR

Zur Umsetzung deutscher Beiträge zu SSR kommt eine breite Palette von Instrumenten der außenpolitischen, sicherheitspolitischen, entwicklungspolitischen, polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Betracht. Die nachfolgenden Beispiele sollen die Bandbreite der Handlungsfelder, Zielsetzungen und Instrumente deutscher Beiträge zu SSR verdeutlichen.

Streitkräfte

Handlungsfelder	Zielsetzung	Handlungsoptionen	Beteiligte Ressorts	Mögliche Implementierungspartner	Konkrete Beispiele dt. Beteiligung
Entwicklung von nationalen Sicherheitsstrategien	Orientierung und Kohärenz der Sicherheitsstrategie; Parlamentarische und zivilgesellschaftliche Kontrollierbarkeit	Beratung der Regierung bei der Entwicklung von Sicherheitsstrategien;	AA, BMVg, BMZ	GTZ	Sicherheitspolitische Beratung der Regierungen in Armenien und Aserbaidschan: Unterstützung bei der Erstellung eines nationalen Sicherheitskonzepts, Initialisierung von interministeriellem Dialog und entsprechenden Arbeitsgruppen ¹
Aufbau und Professionalisierung von Streitkräften	Effektivität und Effizienz; Professionelle und rechtliche Standards	Ausstattungshilfe und technische und militärpolitische Beratung	AA, BMVg	BMVg	Ausbildungs- und Ausstattungshilfe für die irakischen Streitkräfte ¹ ; Aufbau einer Werkstatt für Nutzfahrzeuge der afghanischen Streitkräfte ⁴ EUSEC in der DR Kongo: Ausstattungshilfe und Beratung beim Aufbau von „integrierten Brigaden“ und Korruptionsbekämpfung ³ Militärischer Berater im NATO Advisory Team Ukraine zur Unterstützung und Auswahl von Spitzenkräften des UKR VtgMin, die auf die Erfüllung ministerieller Aufgaben und die Implementierung von NATO-Standards vorbereitet werden ³ Expertengespräch von Vertretern des BMVg mit Führungskräften der Streitkräfte in Serbien zu Fragen der Parlamentarischen Kontrolle von Streitkräften, Innere Führung, Streitkräfte in der Demokratie, Wehrrecht, Institution des Rechtsberaters ¹
Politische Kontrolle der Streitkräfte	Zivile Kontrolle der Streitkräfte durch Regierung und Parlament; Ergänzung durch zivilgesellschaftliche Kontrolle, Transparenz	Beratung bei Verfassungsreformen; Unterstützung einschlägiger NGOs; Beratung beim Einsetzen von Kontrollorganen; Stärkung der zivilen Kontrolle innerhalb der Regierung	AA, BMVg, BMJ, BMZ	GTZ, InWEnt, politische Stiftungen, DCAF, Medien; Uni Giessen	Stärkung parlamentarischer und außerparlamentarischer Kontrollkapazitäten in Indonesien: Schulung für Mitarbeiter der Parlamentarier und NGOs; Ausbildung von Journalisten durch die Deutsche Welle; <i>Capacity Building</i> für den Lehrstuhl „Defence Management“ der IT Bandung durch Postgraduiertenförderung ¹
Innere Führung und Aufsicht / Disziplinarmaßnahmen	Effektive und rechtsstaatliche interne Kontrollmechanismen; Professionalisierung	Beratung beim Aufbau von Führungs- und Aufsichtsstrukturen	AA, BMVg, BMJ	Politische Stiftungen, BMVg, lokale Sachverständige	Workshop zur Ausrichtung der indonesischen Militärgerichtsbarkeit ¹ Expertengespräch von Vertretern des BMVg mit Führungskräften der Streitkräfte in Georgien zu Fragen der Inneren Führung/Streitkräfte in der Demokratie und flankierenden Maßnahmen zur Reduzierung des militärischen Personals ¹

Polizei/Justiz

Handlungsfelder	Zielsetzung	Handlungsoptionen	Beteiligte Ressorts	Mögliche Implementierungspartner	Konkrete Beispiele dt. Beteiligung
Polizei	Effektivität und Rechtsstaatlichkeit polizeilichen Handelns; Trennung von Militär- und Polizeiaufgaben	Aufbau von Polizeischulen; Ausstattung; Umstrukturierung; Entwicklung von Verhaltenskodices; Training in postkonflikt-relevanten Themenfeldern (z.B. Organisierte Kriminalität, "riot control"); Regeln für Beförderungen; parlamentarische Kontrolle; Beratung bei Personalüberprüfungen auf Eignung und Professionalität; Disziplinarmechanismen	AA, BMI, BMZ, BMVg;	GTZ, DCAF, FES, InWEnt, BKA, BPOL, Länderpolizeien	<p>Seminare in D als Teil der ESVP-Mission EUJUSTLEX für hochrangige irakische Beamte mit den Schwerpunkten rechtsstaatliche Prinzipien, nationale und internationale Zusammenarbeit von Justizbehörden, Führung und Management und kriminalpolizeiliche Ermittlungstätigkeit³</p> <p>Ausbildung von irakischem Polizeipersonal in den VAE in allgemeinem kriminalpolizeilichem Vorgehen, Beweissicherung und Dokumentation¹</p> <p>Polizeiaufbau Afghanistan: Beratung beim Aufbau einer rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichteten Polizei; Aufbau der Polizeiakademie; Erstellung einer Aus- und Fortbildungskonzeption; Umstrukturierung und Neuorganisation, Rang- und Gehaltsreform, Modernisierung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens, Renovierung und Ausstattung der polizeilichen Infrastruktur, Einsatz internationaler Mentoren im Innenministerium und in den verschiedenen Polizeibereichen; Entsendung von Polizeiberatern in die Provinzen (<i>on-the-job-training</i>); Ausbildung von Multiplikatoren (<i>train the trainers</i>)⁴</p> <p>Lokale Organisation und enge Zusammenarbeit der Polizei mit der Gemeinschaft zur Identifizierung von regionalen Schwierigkeiten und Bedürfnissen, zur Verbesserung der Bürger- und Problemnähe und zur gegenseitigen Vertrauensbildung (<i>Community Policing</i>) in Mosambik: Aufstellung von Bürgerräten, Beratung des Innenministeriums und Schulungsmaßnahmen für Polizei, Stadträte und NGOs¹</p>
Justiz- und Gesetzesreformen	Unabhängigkeit der Justiz; Zugang zur Justiz; moderner Strafvollzug; Angemessener gesetzlicher Rahmen in Übereinstimmung mit internationalen Rechtsstaats- und Menschenrechtsstandards	Infrastrukturhilfe; Beratung bei Personalüberprüfungen von Justiz- und Justizvollzugsbeamten auf Eignung und Professionalität; Reform von Ernennungsverfahren;	AA, BMZ, BMJ, BMI	GTZ, politische Stiftungen, Richter- und Polizeiakademien, dt. Polizei; InWEnt;	<p>Rechtsstaatsdialog mit China, Vietnam und weiteren Staaten in Asien: Kongresse und Beratungen auf ministerieller Ebene zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte¹</p> <p>Beratung bei Gesetzes- und Justizreformen in den GUS-Staaten, in Südosteuropa, dem Kaukasus und Zentralasien¹</p> <p>Förderung der Rechtsstaatlichkeit in Afghanistan: Richterausbildung durch das MPI, Seminare zur Anwendung rechtsstaatlicher Prinzipien für örtliches Justiz-, und Vollzugspersonal⁴</p>

		<p>Einsatz von internationalen Mentoren, Ombudspersonen; Pflichtverteidigerprogramme; Gerichtskostenhilfe; Reform und Renovierung von Rechts(hoch)schulen; Beratung bei Gesetzesreformen; Monitoring von Gerichtsverfahren und im Strafvollzug</p>		<p>IRZ-Stiftung, Max-Planck-Institut (MPI);</p>	<p>Beratung bei der Justizreform und Gesetzgebungsvorhaben in ausgewählten Staaten des Mittelmeer- und arabischen Raums¹</p> <p>Unterstützung der Anti-Korruptionskommission (KPK) in Indonesien: Werte- und Normenschulung von lokalen Trainern anhand internationaler Standards und Prinzipien¹</p> <p>Strafrechtsreform Bolivien: Stärkung der institutionseigenen Bildungsabteilungen der Richter und Staatsanwälte; Unterstützung bei der Erarbeitung von Normen; Ausbildung von Anwälten, Polizei und öffentlichen Pflichtverteidigern; Beratung von Ombudspersonen¹</p> <p>Reform der Strafjustiz in Chile: Erfahrungsaustausch der chilenischen Staatsanwaltschaft, Polizei, Anwaltschaft und Justizverwaltung mit deutschen Behördenvertretern¹</p>
<p>Zoll, Grenzsicherung, Einwanderungsbehörden</p>	<p>Grenzsicherheit, Antikorruption, Kampf gegen transnationale organisierte Kriminalität und Waffenschmuggel</p>	<p>Aufbau, Ausstattung und Ausbildung der Grenzpolizei</p>	<p>AA, BMI, BMF</p>	<p>EU, Bundespolizei, Zoll</p>	<p>Entsendung von sekundiertem Personal in die Border-Assistance-Mission (EUBAM Rafah) am Grenzübergang Rafah zwischen Gaza-Streifen und Ägypten³</p>

DDR (Demobilisation, Disarmament, Reintegration)

Handlungsfelder	Zielsetzung	Handlungsoptionen	Beteiligte Ressorts	Mögliche Implementierungspartner	Konkrete Beispiele dt. Beteiligung
Entwaffnung	Öffentliche Sicherheit und Ordnung; (Wieder)Herstellung des staatl. Gewaltmonopols	Informationskampagnen Entwaffnung gegen Ausbildung; Organisation von Kompensations- und Wiedereingliederungszahlungen; Monitoring	AA, BMZ, BMVg; BMI	GTZ	Rehabilitierung von 5 Ausbildungszentren sowie Erstellung von Fortbildungskonzepten und -modulen zur beruflichen Wiedereingliederung in Côte d'Ivoire im Auftrag der EU, anknüpfend an Maßnahmen von UNOCI ² Unterstützung von Gemeinden in Angola für längerfristige Reintegrationsmaßnahmen im landwirtschaftlichen Sektor, Beratung der Reintegrationsbehörde IRSEM ¹
Demobilisierung	Dauerhafte Auflösung unerwünschter Kampfverbände, Verkleinerung staatlicher Streitkräfte	Registrierung von Ex-Kombattanten; Beratung bei Verhandlungen mit den militärischen Führern; Bereitstellen von Übergangsunterkünften; Transport zu Wohnadressen	AA, BMZ, BMVg		Beratung der Demobilisierungskommission und ihrer Provinzbüros in Burundi, landwirtschaftliche Starthilfe und Verbesserung der Wohnraumsituation ¹ Unterstützung der DR Kongo bei DDR insbesondere von Kindersoldaten in Maniema und Süd Kivu ¹
Reintegration	Nachhaltige Sicherung der innenpolitischen Stabilität und von Sicherheit und Ordnung	Schulunterrichts- und Ausbildungsoptionen; Eingliederung in die staatl. Sicherheitsstrukturen (nach Personalüberprüfung); medizinische und psychologische Betreuung (insbesondere von Frauen und Kindersoldaten); Zusammenführung von Familien	AA, BMZ, BMVg, BMI		Ausbildung von Ex-Kombattanten in handwerklichen Berufen in Sierra Leone, Unterstützung bei der Wiedereingliederung in dörfliche Strukturen, Unterstützung von einschlägigen NGOs ¹ Finanzielle Unterstützung von nationalen DDR-Programmen für ca. 500.000 Kombattanten in 7 afrikanischen Ländern im Bereich der großen Seen (Angola, Burundi, DR Kongo, Kongo, ZAR, Ruanda, Uganda) ³

¹ Eigenständige deutsche bilaterale Beiträge

² Begleitende deutsche Beiträge zu multilateralen Operationen

³ Deutsche Beiträge in multilateralen Operationen

⁴ Am Rande der Geberkonferenz in Tokio im Januar 2002 und des G8-Gipfels im Juni 2002 verständigte sich die internationale Gemeinschaft in Absprache mit der afghanischen Interimsregierung im Bereich der SSR auf ein Konzept, in dem für die unterschiedlichen Bereiche des Sicherheitssektors jeweils ein Land die Führungsrolle übernimmt. (D: Polizeiaufbau; USA: Aufbau der Streitkräfte; ITA: Justizreformen; GB: Drogenbekämpfung; JAP: DDR/ Folgeprogramm: DIAG = Disbandment of Illegal Armed Groups). Seit der Londoner Afghanistan-Konferenz Jan./Feb. 2006 werden diese Staaten als „key partner nations“ bezeichnet, um afghanische Eigenverantwortung stärker hervorzuheben. Materielle und personelle Beiträge anderer Länder zu den jeweiligen Vorhaben sind willkommen.